Preisliste für zusätzliche Leistungen

Beilage zum Pensions- und Pflegevertrag gültig ab 01.01.2024

Eintrittspauschale	Fr.	250.00
Reduzierte Eintrittspauschale bei Wiedereintritt innerhalb 6 Monaten	Fr.	150.00
Telefon Grundgebühr inkl. Gesprächsgebühren	Fr.	25.00 / Monat
Radio- / TV-Anschlussgebühren	Fr.	15.00 / Monat
Versicherungspauschale für Hausrat- und Haftpflichtversicherung	Fr.	6.00 / Monat
Wäschebezeichnung		
bei Eintritt pauschal	Fr.	100.00
ab 4. Monat für die gesamte Aufenthaltsdauer pauschal weitere	Fr.	100.00
Fusspflegebehandlungen und Coiffeur	siehe separate Preislisten	
Begleitung Arzt, Spital, usw. durch tilia-Personal		
- Praktikanten	Fr.	50.00 / Std.
- Assistenzpersonal	Fr.	60.00 / Std.
- diplomiertes Personal und Fachpersonal	Fr.	80.00 / Std.
Leistungen Mitarbeiter Technischer Dienst (exkl. Material)	Fr.	80.00 / Std.
Näh-, Änderungs- und Reparaturarbeiten	Verrechnung externer Kosten	
Chemische Reinigung (durch externe Textilreinigung)	Verrechnung externer Kosten	
Bearbeitung und Weiterleitung der persönlichen Post durch tilia		
Pauschal pro Monat inkl. Auslagen und Porti	Fr.	50.00
Umzugspauschale bei Wunsch Zimmerwechsel (inkl. Reinigung)	Fr.	450.00
Aufpreis bei Wunsch Doppelzimmer zur Alleinbenutzung pro Tag	Fr.	50.00 – 100.00
Austrittspauschale (inkl. Reinigung)	Fr.	550.00
Entsorgungsgebühr pro 110-Liter – Sack (Kleider)	Fr.	5.00
Entsorgungsgebühr pro Stück (Möbel)	Fr.	25.00
Zimmerreservation pauschal pro Tag (Leerbettgebühr)	Fr.	176.95

tilia Stiftung für Langzeitpflege
Untere Zollgasse 28 | 3072 Ostermundigen
Telefon 031 930 33 33 | Fax 031 930 33 01
info@tilia-stiftung.ch | www.tilia-stiftung.ch

Bei Eintritt ab 1.1.2024 in ein tilia Pflegeheim wird eine **Vorauszahlung** in Rechnung gestellt und ist sofort zu begleichen. Diese wird von tilia unverzinst aufbewahrt und von der letzten Rechnung abgezogen. Die Höhe der Vorauszahlung beträgt:

-	für Selbstzahler	Fr.	5'000.00
-	für Bezüger von Ergänzungsleistung mit Vermögen	Fr.	5'000.00
-	bei einem Kurzzeit-Aufenthalt bis 15 Tage Aufenthaltsdauer,	Fr.	2'500.00
	bei Verlängerung ab dem 16. Tag zusätzliche	Fr.	2’500.00
-	für Bezüger von Ergänzungsleistung ohne Vermögen	Fr.	906.00

Bei Abtretung der Ergänzungsleistung oder einer subsidiären Kostengutsprache kann auf eine Vorauszahlung verzichtet werden.

Damit die richtige Vorauszahlung bestimmt werden kann, bitten wir darum, uns einen aktuellen EL-Entscheid vorzulegen.